

A n h a n g

zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), den Regelungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen der (Betriebs-)Satzung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde durch das BilRUG angepasst. Aus der Neudefinition der Umsatzerlöse durch das BilRUG haben sich keine Auswirkungen ergeben.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear.

Bei den Entwässerungsanlagen wird eine Abschreibung von 1 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Die Betriebsbauten werden mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf zwischen 3 % und 10 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und in den vier nachfolgenden Jahren linear abgeschrieben wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

2. Passiva

Die im Wesentlichen bis 1996 erhaltenen Investitionszuschüsse werden im Durchschnitt über ca. 60 Jahre aufgelöst. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Investitionszuschüsse zur Verbesserung der Finanzlage nicht mehr mit dem Anlagevermögen verrechnet, sondern als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ auf der

Passivseite gezeigt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten entsprechend dem bei der Bilanzierung zugrunde gelegten Gebührenmodell alle im Berichtsjahr zum Soll gestellten Bescheide. Bei Wasser und Schmutzwasser ergehen zunächst Vorausleistungsbescheide, die im Laufe des Jahres über Abrechnungsbescheide an die tatsächlichen Verbrauchsmengen angepasst werden.

Die Umsatzerlöse des Vorjahres enthielten mit insgesamt 818 T€ (264 T€ Schmutz- und 554 T€ Trinkwasser) als Forderungen aktivierte Unterdeckungen aus der Nachkalkulation. Formal-rechtlich entstehen Forderungen aus Unterdeckungen zwar erst mit Verabschiedung der Gebührensatzung, in der die Unterdeckung berücksichtigt ist. Angesichts der hier maßgeblichen materiellen Rahmenbedingungen ist aber mit einer solchen Verabschiedung so gut wie sicher zu rechnen, so dass die Forderungen als realisiert angesehen worden sind.

Diese Sichtweise wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nicht mitgetragen. Sie sieht das formal-rechtliche Erfordernis, dass eine entsprechende Gebührensatzung vorliegen muss, als maßgeblich an. Die 2015 zugunsten der Umsatzerlöse gebuchten Forderungen aus Unterdeckungen sind daher 2016 zu Lasten der Umsatzerlöse wieder ausgebucht worden und haben insoweit zu einer Ergebnisbelastung geführt.“

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der als Anlage 3/12 beigefügten Übersicht gesondert dargestellt. Es teilt sich wie folgt auf:

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Gebührenforderungen (8.195 T€) sowie Forderungen aus Kanalanschlussgebühren, Sinkkästen und Erschließungsbeiträgen (3.406 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Tagesgeldanlagen (5.920 T€; i. Vj. 7.607 T€) sowie aus Umsatzsteuer (2.373 T€, i. Vj. 896 T€).

Das Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks beläuft sich auf 0,8 T€ (i. Vj. 4 T€). Der erneute Rückgang resultiert vornehmlich aus der Zuführung von Liquiditätsüberschüssen ins Cash Pooling und aus Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15.000 T€ und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Veränderung beim Eigenkapital zeigt folgende Übersicht:

Entwicklung des Eigenkapitals in €	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Summe
Eigenkapital zum 31.12.2015	15.000.000,00	3.465.687,51	5.615.635,18	24.081.322,69
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	-3.247.536,77	-3.247.536,77
Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	2.368.098,41	-2.368.098,41	0,00
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	7.012.284,15	7.012.284,15
Eigenkapital zum 31.12.2016	15.000.000,00	5.833.785,92	7.012.284,15	27.846.070,07

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Zuschüssen werden die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Diese werden über einen Zeitraum von 60 Jahren linear aufgelöst.

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Stand in T€ 01.01.2016	Zuführung in T€	Abgang in T€	Auflösung in T€	Stand in T€ 31.12.2016
54.485	1.671	0	1.107	55.049

5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.778,00	0,00	0,00	56.389,00	150.167,00
Sonstige Rückstellungen					
Fehlende Eingangsrechnungen	1.416.812,23	828.806,86	1.150,00	840.503,93	1.427.359,30
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	28.684,00	28.684,00	0,00	43.673,62	43.673,62
Jahresabschlusskosten	25.950,00	25.950,00	0,00	36.500,00	36.500,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	15.500,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.486.946,23	883.440,86	1.150,00	920.677,55	1.523.032,92
Summe Rückstellungen	1.580.724,23	883.440,86	1.150,00	977.066,55	1.673.199,92

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Die Berechnung erfolgte gem. § 22 Abs. 3 EStG i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO mit 5 %.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen (1.427 T€; i. Vj. 1.417 T€), insbesondere für Abwasserabgaben 2015 und 2016 (i. Vj. für Abwasserabgaben 2014 und 2015) (1.181 T€; i. Vj. 1.200 T€).

6. Verbindlichkeiten

Es bestehen die nachfolgenden Restlaufzeiten (in T€):

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.010	0	0	11.010
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	10.947	83.547	174.232	268.726
Sonstige Verbindlichkeiten	7.424	0	0	7.424
Gesamtsumme:	29.381	83.547	174.232	287.160

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der WSW AG (11.009 T€) und betreffen hierbei insbesondere Entgelte für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Anlagen (9.292 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0 T€, Vj.: 915 T€), Darlehen (263.455 T€, Vj.: 269.383 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten (5.271 T€ Vj.: 1.681 T€) zusammen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal sind in drei Darlehensstypen eingeteilt und setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

1. übernommene Bankdarlehen in Höhe von 99.806 T€,
2. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 103.649 T€ und
3. ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 60.000 T€.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2016	2015
Abwassergebühren	108.801 T€	106.933 T€
Wassergebühren	52.060 T€	52.316 T€
Gebühren Kanalhausanschlüsse	2.919 T€	2.410 T€
Auflösung Zuschüsse	1.107 T€	1.269 T€
Aufwendungen/Erträge aus Gebührenüberdeckung	-947 T€	0 T€
Summe	163.940 T€	162.929 T€

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.977 T€ (i. Vj. 2.035 T€), die fast ausschließlich aus der Erstattung der Wasserverbände und der Abwasserabgaben aus Vorjahren resultieren.

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für bezogene Waren (im Wesentlichen Wasserbezug) von 35.034 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen das Entgelt für die Stadtentwässerung sowie Pacht- und Dienstleistungsentgelte) von 82.037 T€.

Die **Abschreibungen** betreffen ausschließlich das in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

Unter **den sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Beiträge zu den Wasserverbänden ausgewiesen (25.232 T€; i. Vj. 25.512 T€). Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten ausschließlich Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen (Zinsen an verbundene Unternehmen).

V. Sonstige Angaben

1. Absatzmengen und Gebührensätze:

Niederschlagswasser

	Ist	
	versiegelte/bebaute Fläche	Einnahme
	m ²	€
Regenwasser gem. § 9 (3) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	28.287.111	56.291.351
Nachrichtlich: davon öffentliche Straßenfläche	7.858.929	

Schmutzwasser

	Ist	
	m ³	Einnahme
1. Schmutzwasser gem. § 9 (1) der Satzung	16.278.699	47.208.227
2. Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	211.313	919.213
3. Schmutzwasser gem. § 9 (2) der Satzung	2.610.184	4.045.786
4. Schmutzwasser gem. § 5 der Satzung	680.700	560.946
Summe	19.780.896	52.704.172

Die hier aufgezeigten Erträge aus Niederschlags- und Schmutzwasser sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen oder Erstattungen von privaten Unternehmen bereinigt.

Die Jahresgebührensätze für Abwassergebühren betragen gemäß der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab 01.01.2016 für Schmutzwasser je m³:

1. für Klärung und Einleitung gem. § 9 (1) der Satzung	2,90 €
2. für Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	4,35 €
3. für Einleitung gem. § 9 (2) der Satzung	1,55 €
4. für Einleitung (gemindert) gem. § 5 der Satzung	0,78 €

Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt laut Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal 1,99 €/ m².

Trinkwasser

Die Umsatzerlöse „Trinkwasser“ teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf (in T€):

Verbrauchsgebühr:	34.566
Verrechnungsgebühr:	2.654
Bereitstellungsgebühr:	14.880

Die hier aufgezeigten Erträge aus Trinkwassergebühren sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Standrohrgebühren und Altfälle bereinigt.

Die Trinkwassergebühren setzen sich aus der Verbrauchsgebühr (1,71 €/m³) der Bereitstellungsgebühr (nach Wohneinheiten) und der Verrechnungsgebühr (nach Zählergröße) zusammen. An den Endverbraucher wurden im Geschäftsjahr 20.214.165 m³ abgegeben. Die rund 54.000 Zähler werden nach verschiedenen Preisklassen abgerechnet.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze für die Bereitstellungsgebühr und die Verrechnungsgebühr betragen:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße Qn	Qmax m ³ /h	netto €/Jahr
2,5	5	45,00
6	12	80,00
10	20	120,00
15	30	170,00
40	80	420,00
60	120	620,00
150	300	1.520,00
250	500	2.520,00

Bereitstellungsgrundgebührensätze nach Wohneinheiten

Wohneinheiten	Bereitstellungs-Gebühr	Wohneinheiten	Bereitstellungs-gebühr
	€/Einheit/a		€/Einheit/a
1	76,00	14	62,07
2	68,50	15	62,00
3	66,00	16	61,94
4	64,75	17	61,88
5	64,00	18	61,83
6	63,50	19	61,79
7	63,14	20	61,75
8	62,88	22	61,68
9	62,67	22,5	61,67
10	62,50	23	61,65
11	62,36	24	61,63
12	62,25	25	61,60
13	62,15	>25	61,30

2. Angaben zum Versorgungsgebiet

Einwohner	351.824
davon angeschlossen	346.325
davon nicht angeschlossen (Gruben)	5.499
davon Kleineinleiter	678
Länge der Entsorgungsleitungen in km	1.532
davon Schmutzwasser	720
davon Regenwasser	659
davon Mischwasser	106
davon Bachverrohrung	47

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2016 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 251 HGB.

4. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

5. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung wird ein Rechnungsbetrag in Höhe von etwa 26,5 T€ kalkuliert (Vj.: 26 T€).

6. Mitarbeiter

Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen ohne den Betriebsleiter ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mitarbeiter	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Beamte	5	1	0	6
Tarifl. Beschäftigte	4	0	1	3
Gesamt:	9	1	1	9

Die Entwicklung des Personalaufwands ist folgender Darstellung zu entnehmen:

	2015	2016
Beamtenbesoldung	281.144,40	301.969,20
Tarifl. Beschäftigte	147.389,58	119.749,98
Rückstellungsveränderungen	4.684,00	14.989,62
Summe Gehälter	433.217,98	436.708,80
Soziale Abgaben	28.402,10	23.129,32
ZVK-Beiträge	12.030,43	9.602,94
Zuführung Pensionsrückstellungen/Beihilfen	79.955,00	56.389,00
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	120.387,53	89.121,26
Summe Personalaufwand	553.605,51	525.830,06

7. Betriebsausschuss

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurden die Angelegenheiten des Betriebsausschusses dem Ratsausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH (Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal), KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal) und dem WAW zugewiesen. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse verändert und der Ausschuss heißt seitdem Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW.

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW waren im Berichtsjahr:

Name	Art der Mitarbeit	Berufsangabe
Vorsitz		
Herr Klaus Jürgen Reese	Ausschussvorsitzender	Dipl. Ingenieur
SPD - Fraktion		
Herr Johannes van Bebber	Ausschussmitglied	IT- Systemtechniker
Herr Guido Grüning	Ausschussmitglied	Gewerkschaftssekretär
Herr Servet Köksal	Ausschussmitglied	Kommunalbeamter
Herr Wilfried Michaelis	Ausschussmitglied	Ver- und Entsorger
CDU-Fraktion		
Herr Gregor Ahlmann	Ausschussmitglied	Wissenschaftlicher Referent
Herr Hans-Jörg Herhausen	Ausschussmitglied	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Herr Ludger Kineke	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Michael Schulte	Ausschussmitglied	Industriefachwirt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		
Frau Anja Liebert	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellte
Herr Klaus Lüdemann	Ausschussmitglied	Entwicklungsingenieur
Herr Marc Schulz	Ausschussmitglied	Wiss. Mitarbeiter
Fraktion DIE LINKE		
Herr Gerd-Peter Zielezinski	Ausschussmitglied	Rentner
FDP- Fraktion		
Herr Alexander Schmidt	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Herr Manfred Todtenhausen	Ausschussmitglied	Elektromeister
Fraktion Pro Deutschland/Die REPUBLIKANER		
Herr Thomas Kik	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellter
WFW- Fraktion		
Herr Heribert Stenzel	Ausschussmitglied	Öffentl.bestellter Vermessungsingenieur
Berat. Mitglied § 58 I. S. 11 GO NRW		
Herr Ralf Wegener	Beratendes Mitglied ge, § 58 GO NRW	Kaufmann
Sachkundige Einwohner		
Herr Ralf Böddecker	Arbeitnehmervertreter(Beteiligungssteuerung	Kfm. Angestellter Betriebswirt
Herr Daniel Kolle	Arbeitnehmervertreter(Beteiligungssteuerung	Gewerkschaftssekretär/Bezirksgeschäftsführer
Herr Andreas Ludwigs	Arbeitnehmervertreter(Beteiligungssteuerung	Heizungsbauer

Die hierauf entfallenen Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.468,10 €.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2016 verteilt sich wie folgt:

Stadtverordnete	
Ahlmann, Gregor	98,00 €
van Bebber , Johannes	117,60 €
Bieringer, Heinrich-Günter	39,20 €
Bötte, Claudia	19,60 €
Brücher, Bettina	19,60 €
Graf, Oliver	19,60 €
Grüning, Guido	98,00 €

Hardt, Claudia (stellvertretende Ausschussvorsitzende)	78,40 €
Herhausen, Hans-Jörg	58,80 €
Kik, Thomas	98,00 €
Kineke, Ludger	98,00 €
Köksal, Servet	98,00 €
Liebert, Anja	19,60 €
Lüdemann, Klaus	117,60 €
Michaelis, Wilfried	78,40 €
Orth, Regina	19,60 €
Reese, Klaus-Jürgen	78,40 €
Schmidt, Alexander	19,60 €
Schürmann, Maria	19,60 €
Schulte, Michael	78,40 €
Schulz, Marc	58,80 €
Stenzel, Heribert	117,60 €
Stergiopoulos, Ioannis	19,60 €
Todtenhausen, Manfred	117,60 €
Vorsteher, Peter	19,60 €
Wegener, Ralf	98,00 €
Wessel, Michael	19,60 €
Wolfgang, Kurt-Joachim	39,20 €
Zielezinski, Gerd-Peter	117,60 €
	<hr/>
	1.881,60 €

sachkundige Bürger und Einwohner

Böddecker, Ralf	207,00 €
Kolle Daniel	207,00 €
Ludwigs, Andreas	172,50 €
	<hr/>
	586,50 €

8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Herr Norbert Dölle, kommissarischer Betriebsleiter ab 1.7.2015

Frau Christina Nickel, stellvertretende Betriebsleiterin ab 01.01.2016

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Norbert Dölle	41.236,64 € (Pauschale inklusive Pensionsrückstellung)
Christina Nickel	48.433,93 € (Beamtenbesoldung)

Die versicherungsmathematischen Barwerte der auf beamtenrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungszusagen betragen:

Frau Christina Nickel:	5.960 €
------------------------	---------

9. Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 7.012.284,15 € erwirtschaftet. Entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung sollen 4.704.315,97 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 2.307.968,18 € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Aufteilung des Jahresüberschusses auf die Sparten Abwasser und Wasser ist als Anlage 3/15 beigefügt.

Wuppertal, 20. November 2017

Die Betriebsleitung

gez.

Dölle